

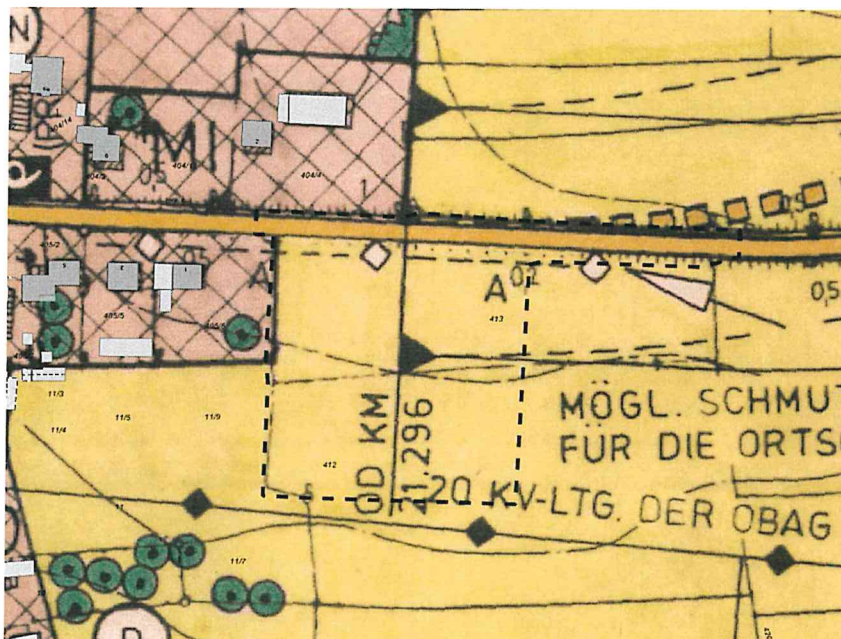


GEMEINDE ROßBACH  
Landkreis Rottal-Inn

## Bekanntmachung

### 19. Änderung des Flächennutzungsplanes für Roßbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Roßbach hat in der Sitzung vom 24.11.2022 die Neuordnung des bisherigen Flächennutzungsplanes im Osten des Ortsteils Roßbach beschlossen. Aus der Änderung soll ein neuer Bebauungsplan „Sondergebiet für Einzelhandel Roßbach-Ost“ entwickelt werden. Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes ist begrenzt durch umliegende landwirtschaftliche Flächen im Süden und Osten, im Norden durch die Staatsstraße 2115 und im Westen durch Wohnbebauung bzw. gemischte Bebauung. Der Geltungsbereich ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Für das Gebiet werden die folgenden (allgemeinen) Planziele angestrebt: Die Gemeinde will in diesem Bereich die Möglichkeit eröffnen die Bevölkerung ortsnah mit Lebensmitteln aller Art zu versorgen durch Schaffung eines Verbrauchermarktes.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung Flächennutzungsplan kann im Rathaus, Zimmer 1.3 bzw. E 4 Münchsdorfer Straße 27, 94439 Roßbach, während der Dienststunden bzw. auf der Internetseite der Gemeinde unter [www.gemeinde-rossbach.de/gemeinde/informationen/bekanntmachungen](http://www.gemeinde-rossbach.de/gemeinde/informationen/bekanntmachungen) eingesehen werden.

Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Roßbach, 29.11.2022

Ludwig Eder | Erster Bürgermeister

